



Der Bereich Gesundheitsamt informiert über...

Methicillin-resistente Staphylococcus aureus (MRSA)

- Hygieneplan für Alten- und Pflegeheime



Allgemein gilt:

- Alle müssen entsprechend ihrer Aufgaben über MRSA informiert sein.
- Die Isolierung von Bewohnern mit MRSA ist **nicht** erforderlich.
- Die Teilnahme am Gemeinschaftsleben ist völlig ohne Einschränkungen möglich, wenn MRSA-besiedelte Wunden verbunden sind und der Bewohner/die Bewohnerin eine sorgfältige Händehygiene einhalten kann.
- Bei gehäuftem Auftreten (ab 2 Pers.) von MRSA in Alten-/Pflegeeinrichtungen ist das zuständige Gesundheitsamt zu informieren.

Transporte zwischen medizinischen Einrichtungen

MRSA-Träger¹ sind bei Transporten immer der Zieleinrichtung als solche mitzuteilen.

Unterbringung

Besonderheiten gelten nur dann, wenn eine vermehrte Kontaktmöglichkeit zu Körpersekreten gegeben ist (z. B. Katheter-, Sonden-, Tracheostomaträger).

In solchen Fällen sollen MRSA-Träger im Einzelzimmer untergebracht werden. Ein Zusammenlegen mehrerer MRSA-Träger ist möglich.

Mobile Bewohner können am Gemeinschaftsleben teilnehmen, wenn offene Wunden o. ä. verbunden sind. Die Harnableitung muss über geschlossene Systeme erfolgen. Andere Bewohner, die vermehrte Eintrittspforten für Keime bieten (Decubiti, Ulcera, Katheter-, Sonden-, Tracheostomaträger) oder eine besonders geschwächte Abwehrlage aufweisen, dürfen nicht mit MRSA-Trägern in einem Zimmer wohnen.

Pflege

Es gelten die allgemeinen Hygienemaßnahmen (siehe dort).

Pflegerische Tätigkeiten dürfen nur im Zimmer durchgeführt werden, möglichst nachdem alle anderen Mitbewohner / Patienten versorgt wurden.

Therapie/Sanierung von Bewohnern/Patienten mit MRSA

Eine im Krankenhaus begonnene Therapie oder eine Sanierung mit Nasensalbe soll unter ärztlicher Kontrolle zu Ende geführt werden (s. Sanierungsprotokoll).

In der Regel aber ist nach der Krankenhauserkrankung keine spezielle Therapie sinnvoll.

Sanierungsmaßnahmen in der Einrichtung sind besonders dann sinnvoll, wenn häufiger mit Krankenseinweisungen zu rechnen ist oder wenn es zu einem Ausbruch in der Einrichtung gekommen ist.

Allgemeine Hygienemaßnahmen

Eine hygienische Händedesinfektion ist vor und nach jeder Tätigkeit mit körperlichem Kontakt, bei allen Bewohnern, nach Kontamination mit Körpersekreten, Ausscheidungen, nach dem Ausziehen von Einmalhandschuhen und grundsätzlich nach dem Verlassen des Zimmers durchzuführen.

Bei Kontaktmöglichkeit zu Körpersekreten (Wunden, Tracheostomata etc.) sind Einmalhandschuhe erforderlich. Die Schutzkleidung muss so beschaffen sein, dass eine ausreichende Abdeckung der Dienstkleidung zum Schutz vor einer möglichen Kontamination gewährleistet ist. Diese ist bewohner- / patientengebunden bei der Wund- und bei der Verweilkatheter- bzw. Sonden- und Tracheostomapflege sowie bei Kontakt mit Körpersekreten und -exkrementen anzulegen. Die Schutzkleidung wird vor dem Verlassen des Zimmers ausgezogen und

¹ Menschen, die MRSA – meist im Nasen-Rachenraum- beherbergen, ohne daran erkrankt zu sein.

verbleibt im Zimmer, anschließend ist eine hygienische Händedesinfektion durchzuführen. Die Schutzkleidung wird täglich gewechselt, bei sichtbarer Kontamination sofort.

Pflegehilfsmittel sind möglichst bewohner- / patientengebunden zu verwenden und im Zimmer zu belassen oder sie sind vor Anwendung an anderen Bewohnern/Patienten gründlich zu desinfizieren.

Instrumente, Spritzen, medizinische Abfälle werden in dicht verschließbaren Behältern bzw. in Plastiksäcken im Zimmer gesammelt und wie üblich entsorgt bzw. wieder aufbereitet. Sonstige Abfälle sind wie üblich zu behandeln.

Körper- und Bettwäsche sind möglichst bei Temperaturen von mindestens 60 °C zu waschen.

Bestecke, Geschirr, Gebrauchsgegenstände sind wie üblich zu behandeln.

Reinigung/Desinfektion des Zimmers

Die Reinigung des Zimmers erfolgt arbeitstäglich.

Gezielte Desinfektionsmaßnahmen in Form einer Scheuer-Wischdesinfektion erfolgen bei sichtbarer oder vermuteter Kontamination von Oberflächen mit Ausscheidungen.

Eine einmalige allgemeine Scheuer- und Wischdesinfektion aller Flächen und Einrichtungsgegenstände erfolgt vor der Neubelegung des Zimmers.

Um eine ausreichende Wirkung der Mittel zu erzielen, muss die korrekte Dosierung und Einwirkzeit unbedingt beachtet werden.

Weitere Maßnahmen

Alle am Bewohner benutzten Instrumente zur Wiederverwendung (Scheren usw.) müssen der Desinfektion zugeführt werden.

Routinemäßige Abstrichkontrollen von Bewohnern / Patienten oder Personal auf MRSA sind unnötig.

Mitarbeiter mit infektionsgefährdeten chronischen Hautveränderungen (Ekzeme etc.) sollen keine MRSA - positiven Bewohner/Patienten betreuen.

Sollte sich ein Mitarbeiter als MRSA-Träger erweisen, darf er keine pflegerischen Tätigkeiten wie z.B. Wundversorgung, Katheterpflege u. ä. bei Bewohnern durchführen bis eine Sanierungsbehandlung mit anschließender mikrobiologischer Kontrolluntersuchung nach Rücksprache mit dem behandelnden Arzt abgeschlossen ist.

Dieses Merkblatt kann nur einige Hinweise geben und ein persönliches Gespräch nicht ersetzen. Bitte rufen Sie uns an.